

Geschäftsverzeichnismrn. 4245 und 4249
Urteil Nr. 22/2009 vom 18. Februar 2009

URTEIL

In Sachen: Klagen auf Nichtigkeitserklärung der Artikel 361, 362 und 363 des Programmgesetzes (I) vom 27. Dezember 2006, erhoben von der Wallonischen Regierung und von der Flämischen Regierung.

Der Verfassungsgerichtshof,

zusammengesetzt aus den Vorsitzenden M. Melchior und M. Bossuyt, und den Richtern P. Martens, E. De Groot, L. Lavrysen, A. Alen, J.-P. Snappe, J.-P. Moerman, E. Derycke und J. Spreutels, unter Assistenz des Kanzlers P.-Y. Dutilleux, unter dem Vorsitz des Vorsitzenden M. Melchior,

verkündet nach Beratung folgendes Urteil:

*

* *

I. Gegenstand der Klagen und Verfahren

Mit Klageschriften, die dem Hof mit am 27. Juni 2007 bei der Post aufgegebenen Einschreibebriefen zugesandt wurden und am 28. bzw. am 29. Juni 2007 in der Kanzlei eingegangen sind, erhoben die Wallonische Regierung und die Flämische Regierung jeweils Klage auf Nichtigkeitsklärung der Artikel 361, 362 und 363 des Programmgesetzes (I) vom 27. Dezember 2006 (veröffentlicht im *Belgischen Staatsblatt* vom 28. Dezember 2006, dritte Ausgabe).

Diese unter den Nummern 4245 und 4249 ins Geschäftsverzeichnis des Hofes eingetragenen Rechtssachen wurden verbunden.

Schriftsätze wurden eingereicht von

- der Flämischen Regierung, in der Rechtssache Nr. 4245,
- dem Ministerrat, in jeder der Rechtssachen.

Die klagenden Parteien haben Erwiderungsschriftsätze eingereicht und der Ministerrat hat in jeder der Rechtssachen auch einen Gegenerwiderungsschriftsatz eingereicht.

Durch Anordnung vom 20. Februar 2008 hat der Hof die Rechtssachen für Verhandlungsreif erklärt und den Sitzungstermin auf den 12. März 2008 anberaumt, nachdem die klagenden Parteien aufgefordert wurden, in einem spätestens am 6. März 2008 zu hinterlegenden und innerhalb derselben Frist dem Ministerrat zu übermittelnden Schriftstück ihre etwaigen Bemerkungen lediglich in Bezug auf die neuen Elemente, die im Gegenerwiderungsschriftsatz des Ministerrates enthalten wären, mitzuteilen.

Die klagende Partei in der Rechtssache Nr. 4245 hat schriftliche Bemerkungen eingereicht.

Auf der öffentlichen Sitzung vom 12. März 2008

- erschienen

. RA I.-S. Brouhns, ebenfalls *loco* RA L. Depré und RA P. Boucquey, in Brüssel zugelassen, für die Wallonische Regierung,

. RA B. Martel *loco* RA P. Van Orshoven, in Brüssel zugelassen, für die Flämische Regierung,

- . RA J. Sohier, in Brüssel zugelassen, für den Ministerrat,

- haben die referierenden Richter J.-P. Snappe und L. Lavrysen Bericht erstattet,
- wurden die vorgenannten Rechtsanwälte angehört,
- hat der Hof beschlossen, die Rechtssachen auf eine spätere Sitzung zu verschieben.

Durch Anordnung vom 16. Juli 2008 hat der Hof den Sitzungstermin auf den 17. September 2008 anberaumt.

Mit Schreiben vom 11. August 2008 hat die Wallonische Regierung dem Hof mitgeteilt, dass sie ihre Klage zurücknehme.

Auf der öffentlichen Sitzung vom 17. September 2008

- erschienen

- . RA P. Slegers *loco* RA L. Depré, RA P. Boucquey und RA I.-S. Brouhns, in Brüssel zugelassen, für die Wallonische Regierung,

- . RA B. Martel *loco* RA P. Van Orshoven, in Brüssel zugelassen, für die Flämische Regierung,

- . RA J. Sohier, in Brüssel zugelassen, für den Ministerrat,

- haben die referierenden Richter J.-P. Snappe und L. Lavrysen Bericht erstattet,

- wurden die vorgenannten Rechtsanwälte angehört,

- wurden die Rechtssachen in Erwartung eines formellen Klagerücknahmegesuchs der Flämischen Regierung auf unbestimmte Zeit vertagt.

Mit Schreiben vom 1. Dezember 2008 hat die Flämische Regierung dem Hof mitgeteilt, dass sie ihre Klage zurücknehme.

Durch Anordnung vom 16. Dezember 2008 hat der Hof den Sitzungstermin lediglich im Hinblick auf die Entscheidung über die Klagerücknahmen auf den 14. Januar 2009 anberaumt.

Auf der öffentlichen Sitzung vom 14. Januar 2009

- erschienen

- . RA M. Gaudissart *loco* RA L. Depré, RA P. Boucquey und RA I.-S. Brouhns, in Brüssel zugelassen, für die Wallonische Regierung,

- . RA B. Martel *loco* RA P. Van Orshoven, in Brüssel zugelassen, für die Flämische Regierung,

- . RA A. Daout *loco* RA J. Sohier, in Brüssel zugelassen, für den Ministerrat,

- haben die referierenden Richter J.-P. Snappe und L. Lavrysen Bericht erstattet,

- wurden die vorgenannten Rechtsanwälte angehört,

- wurde die Rechtssachen zur Beratung gestellt.

Die Vorschriften des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989, die sich auf das Verfahren und den Sprachengebrauch beziehen, wurden eingehalten.

II. In rechtlicher Beziehung

1. Mit Schreiben vom 11. August 2008 hat die Wallonische Regierung dem Hof mitgeteilt, dass sie ihre Klage zurücknehme.

2. Mit Schreiben vom 1. Dezember 2008 hat die Flämische Regierung dem Hof mitgeteilt, dass sie ihre Klage zurücknehme.

3. Auf der Sitzung vom 14. Januar 2009 hat der Ministerrat keinen Einwand erhoben.

4. Nichts hindert den Hof im vorliegenden Fall daran, die Klagerücknahmen zu bewilligen.

Aus diesen Gründen:

Der Hof

bewilligt die Klagerücknahmen.

Verkündet in französischer, niederländischer und deutscher Sprache, gemäß Artikel 65 des Sondergesetzes vom 6. Januar 1989, in der öffentlichen Sitzung vom 18. Februar 2009.

Der Kanzler,

Der Vorsitzende,

P.-Y. Dutilleux

M. Melchior